

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 452.

Halle, Sonnabend den 27. September  
Zweite Ausgabe.

1851.

## An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung vom 10. September laden wir unsere geehrten Leser zur Bestellung unseres Blattes für das nächste Vierteljahr (Oktober bis December) ein.

Wie bisher erscheinen sechsmal in der Woche täglich zwei Ausgaben in unverändertem Formate zu dem Vierteljahrspreise von 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und von 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die königlichen Postanstalten.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres neuen Zeitungstitels:

## Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

welche als Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage) erscheint,

machen zu wollen. Wir hoffen, die Theilnahme unseres zahlreichen Leserkreises unseren Bestrebungen auch fernerhin erhalten zu sehen.

Halle, d. 23. September 1851.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

## Deutschland.

**Merseburg, d. 19. Sept.** In der heutigen (5.) Plenar-Sitzung des Provinzial-Landtags wurde der in dem Propositions-Entwurf vom 3. Sept. d. J. unter Nr. 3 gedachte Entwurf eines Statuts der Provinzial-Hülfskasse für die Provinz Sachsen, mit Ausschluß der Altmark, zur Berathung gezogen.

Mittels der Allerhöchsten Botchaft vom 7. April 1847 hatte Sr. Majestät der König den damals zum ersten vereinigten Landtage versammelten Ständen den landesväterlichen Entschluß eröffnet, für die Kultur und den Verkehr in der Monarchie, so wie zur Beförderung des so heilsamen Sparsassen-Wesens in sämtlichen Provinzen, Provinzial-Hülfskassen, ähnlich derjenigen, welche in der Provinz Westphalen mit gelegentlichem Erfolge seit dem Jahre 1831 bestehn, unter ständischer Verwaltung zu begründen.

Zur Errichtung solcher Provinzial-Hülfskassen war von Sr. Majestät dem Könige eine Summe von 2,500,000 Thalern ausgesetzt, und für die Provinz Sachsen betrug der Antheil 300,000 Thaler; mit Ausschluß der Altmark aber 270,000 Thaler.

In Gemäßheit der Bestimmung im Allerhöchsten Landtags-Ab-schiede vom 24. Juli 1847 sollten den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorgelegt werden, damit diese Institute demnächst ins Leben treten könnten.

Mit Bezug auf diese Verheißung war den zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Bervertretungen in den einzelnen Provinzen berufenen provinzialständischen Versammlungen die entsprechende Vorlage eines Statuts zur Begutachtung zugegangen.

Dieser Statuten-Entwurf entspricht im Wesentlichen dem Schema eines für sämtliche Provinzen entworfenen Normalstatuts, welches bereits einem Ausschusse des vereinigten Landtags vorgelegen hat und von demselben größtentheils gebilligt worden.

Das Normalstatut berücksichtigt die in den einzelnen Provinzen bestehenden kommunalständischen Verbände nicht, vielmehr sollte nach den beigefügten Bemerkungen der Provinzial-Landtage überlassen bleiben,

ob und in welcher Art die antheilige Ueberweisung der betreffenden Fonds an diese kommunalständischen Verbände zur Errichtung besonderer Hülfskassen erfolgen solle.

Da in der hiesigen Provinz, mit Ausschluß der dem provinzialstän-

dischen Verbände derselben nicht angehörigen Altmark, dergleichen engere ständische Verbände zur Zeit nicht bestanden, so hat die Provinzial-Bervertretung sich nicht in der Lage befunden, die Ueberweisung der bewilligten Fonds an die einzelnen Landestheile der Provinz in nähere Erwägung zu ziehen; weil aber dergleichen Verbände in der Folge sich noch bilden können, so ist es von der Provinzial-Versammlung für angemessen befunden, eine antheilige Ueberweisung an dieselben wenigstens in der Art schon jetzt anzubahnen, daß dem Statute ein detsfalliger Vorbehalt eingeschaltet worden. Dieser lautet dahin:

Sollten sich in der Folge besondere Bervertretungen für einzelne Landestheile der Provinz bilden, so bleibt die antheilige Ueberweisung des Stiftungsfonds an dieselbe vorbehalten.

Ehe zur nähern Berathung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs des Statuts übergegangen wurde, kamen mehrere der Provinzial-Bervertretung aus dem Eichsfelde überreichte Petitionen zur Berathung und Beschlußnahme. Alle diese Petitionen kamen darin überein, daß sie die traurige Lage des Eichsfeldes in sehr düstern Farben schilderten, und daß es deshalb erforderlich erscheinen müsse, die Fonds ganz oder zum größten Theil zum Besten des Eichsfeldes zu verwenden, die Verwaltung der Hülfskasse der Direction der Eichsfeldischen Tilgungskasse zu übertragen, oder doch die Wirksamkeit der Provinzial-Kasse für die nächste Zeit auf das Eichsfeld zu beschränken, und zu dem Ende in Heiligenstadt eine Agentur der Provinzial-Hülfskasse zu etabliciren.

Wenngleich diese Petitionen von sämtlichen Abgeordneten aus dem Fürstenthum Eichsfeld dringend befürwortet waren, so glaubte die Provinzial-Bervertretung die Anträge Allerhöchsten Dets nicht unterstügen zu dürfen, indem sie sich vergegenwärtigte, daß der Provinzial-Hülfsfonds Eigenthum der ganzen Provinz sei, daß eine Ueberweisung eines aliquoten Theils des Fonds diesem Landestheile eine sehr wirksame Hülfe gewähren könne, und daß der Sitz der Direction der Hülfskasse für jetzt jedenfalls nur in Magdeburg sein könne, und diese so wie der Herr Ober-Präsident sicherlich dem Eichsfelde, bei dem dort unzweifelhaft herrschenden sehr bedeutenden Nothstande, eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden würden.

Von der Provinzial-Bervertretung wurden bei der Berathung der einzelnen Paragraphen des Statuts mehrfache Abänderungen in Antrag gebracht; eine besonders lebhafte Discussion fand bei der Berathung der Bestimmungen in den §§. 13 und 21 statt.

Man hatte im Auge; dem den Kern der städtischen Bevölkerung bildenden, vorzüglich gedrückten und deshalb herabgekommenen Stande der kleinen Handwerker Aufhülfe zu verschaffen und auch Mittel zu gewinnen zur besseren Erziehung verwahrloster Kinder, namentlich auch der Kinder von Verbrechern.

Die darauf abzulehnenen Anträge fanden in der Versammlung volle Berücksichtigung.

Nachdem die Berathung über den Entwurf des Provinzial-Hülfskassen-Statuts beendet war, wurden noch Bestimmungen hinsichtlich der Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten getroffen. Die Tagegelder bleiben unverändert; die Reisekosten wurden aber gegen die früheren und zwar gesetzlich festgestellten Kosten von der Versammlung selbst sehr erheblich ermäßigt. (W.-G.)

**Köln, d. 24. Sept.** Nach der „Düsseld. Ztg.“ ist das Verfahren gegen die Gemeindeverordneten Claessen, Hospelt, Klein und Schemmer, wegen Verletzung der Ehrfürcht gegen die Person Sr. Majestät, nun wirklich bei der Justiz anhängig gemacht und haben bereits die Vernehmungen vor dem Instruktionsrichter stattgefunden.

**Aus Westfalen, d. 24. Sept.** Der westfälische Provincial-Landtag hat eine gemäßigtere Öffentlichkeit durch Lithographiren der Protokolle beschlossen. Zugleich hat er durch Stimmenmehrheit beschlossen, sich nicht, wie von einer Seite angenommen wurde, als neunter westfälischer Provincial-Landtag zu betrachten, sondern den Charakter des Interimistischen bewahrt.

**Kreuzburg, Provinz Preußen, d. 20. Sept.** Durch Verfügung des Landrath v. Heyden ist die hiesige freie Gemeinde geschlossen worden.

**Samburg, d. 24. Septbr.** Die heutigen Verhandlungen des Gustav-Adolph-Vereins in der Aula waren im Ganzen mehr geschäftlicher Art und wir können uns daher darauf beschränken, die wichtigsten Vorträge und Beschlüsse in Kürze mitzutheilen. Zunächst schilderte der Superintendent Nagy aus Wanneviß in Mähren die thätigen Zustände seiner Gemeinde, und es wurde zur Abhülfe der dringenden Noth sofort eine Kollekte angefertigt, welche eine Summe von 75 Thlrn. einbrachte. Dann erstattete der Staatsanwalt Fuchs aus Breslau die Rechnungs-Abgabe sammt den genaueren Belegen und fügte einige Bemerkungen hinzu, die indessen mehr formeller Art waren. Eines der wichtigsten und erfreulichsten Ergebnisse des heutigen Tages war die Aufnahme der bairischen Vereine zu München, Ansbach und Nürnberg in die Gesamt-Stiftung des Gustav-Adolph-Vereins, zu welcher der Superintendent Nielsen (im Auftrage des Vorstandes) den Antrag stellte, da die Bedenken der dortigen Behörden beseitigt seien. Hr. v. Gombart aus München theilte diese freundliche Botschaft ausführlicher mit und bemerkte, daß die Genehmigung des Konfistoriums erst am Dien d. erfolgt sei; sie hätten Jahre lang Kämpfe zu bestehen gehabt, weil über die Natur des Vereins verschiedene Bedenken, religiöse wie politische, obgewaltet hätten. Die Versammlung beschloß darauf nach langer, theils um kleinliche Formen sich drehender Debatte: „den Hauptverein in Ansbach als Mittelpunkt der evangelischen Vereine in Baiern diesseits des Rheins aufzunehmen und ihm 3 Stimmen zuzuerkennen.“ Ein ähnlicher Antrag in Bezug auf einen Verein in Rheinbairern wurde wegen unzulänglicher dorthiger Mittheilungen einweisen verschoben. Bei der nun zu ertheilenden Unterstützung an drei bedürftige Gemeinden, zu Erlau, Laibach und einer dritten, kam auf Antrag des Oberst-Lieutenants v. Forster zunächst die Frage zur Entscheidung, ob zuerst die Summe der Unterstützung oder die Gemeinde zu bestimmen sei. Die Versammlung erklärte sich für Laibach und erhält diese Gemeinde 3238 Thlr. 2 gGr. 10 Pf., zu welcher erst der Central-Vorstand 1000 Thlr. und dann die einzelnen Vereine das Uebrige beigetragen haben. Hamburg hat 470 Thlr. gegeben. Die Beschlüsse wurden ferner, das Institut der Reiseprediger einzurichten und einen Aufruf an das deutsche Volk und an die Zweigvereine zu erlassen über die Tendenz und Thätigkeit der G.-Ad.-Stiftung. Von hiesigen Freunden und Freundinnen des Vereins sind der Kirche zu Laibach zwei silberne Altargeräthe, Kelch und Keller, geschenkt worden, worin einige alte schwedische Münzen aus den Zeiten Gustav Adolphs und die seines Todestags mit eingearbeitet sind. Für das nächste Jahr wurde Wiesbaden zum Versammlungsort bestimmt. Nachträglich bemerken wir noch, daß am 22. d. zu Secretären gewählt wurden: die Herren Prälat Dr. Zimmermann, Pastor Großmann, Dr. Stephan, Pastor Wöndeborg und Nievert. Zur Finanzverwaltung fiel die Wahl auf die Herren Ober-Staatsanwalt Fuchs, Justizrath Evermein und Landrath v. Hobe.

**München, d. 22. Sept.** Durch eine in den letzten Tagen an die geistlichen Oberbehörden abgegebene ministerielle Erklärung bezüglich der neuen Fassung des Staatsdiener-Eides, ist dem Ausbruch eines Konfliktes zwischen Kirche und Staat zu rechter Zeit vollkommen vorgebeugt worden.

### Italien.

**Mailand, d. 23. Sept.** Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben in Begleitung des Großherzogs und Erzogherzogs von Toskana, so wie des Herzogs von Modena die Stadt Mailand gestern mit einem abermaligen Besuche beehrt und wurden von der sehr zahlreichen versammelten Volksmasse mit Jubelruf begrüßt. Heute besichtigten Se. Majestät die Floride auf dem Campo. See. (Tel. Dep. d. Pr. 3.)

### Frankreich.

**Paris, d. 23. Sept.** Das Gesetz vom 31. Mai bildet fortwährend den Haupt-Gegenstand der Leit-Artikel der Journale. Eine Erklärung der „Patrie“, die man allgemein als von Leon Faucher

inspirirt betrachtet, leugnet zwar, daß man bis jetzt im Ministerrathe sich mit dieser Frage beschäftigt habe; ihre Erklärung findet jedoch wenig Glauben. Ungeachtet der Dementis der „Patrie“ — meint die „Opinion Publique“ — sehe es fest, daß das Ministerium sich mit dem Gesetz vom 31. Mai beschäftigt habe. Diese Frage ist auch für das Elysee offenbar von höchster Wichtigkeit; falls die Orleanisten sich dem Elysee nicht anschließen, so kann vielleicht nur eine Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts Le Napoleon bei der nächsten Wahl eine imposante Majorität geben. Wird aber das Gesetz vom 31. Mai aufrecht erhalten, so haben die Orleanisten, die sich hauptsächlich auf die durch dieses Gesetz am meisten begünstigten Mittelklassen stützen, einen großen Vorteil über die Bonapartisten; denn ein großer Theil der jetzt von der Wahlurne ausgeschlossenen Leute gehören jenen Wählern an, die mit so vieler Begeisterung im Jahre 1848 für den Resten des Kaisers stimmten und von denen auch noch viele 1852 für den Prinz-Präsidenten stimmen würden. Es läßt sich daher leicht begreifen, daß man im Elysee die Frage in Bezug auf das Wahlgesez nicht mit so großer Gleichgültigkeit betrachtet, wie man nach der halb-officiellen Note glauben sollte. Leon Faucher, der natürlich von einer Abschaffung und selbst einer Modification des Gesetzes nichts wissen will, wird am Ende doch genöthigt sein, entweder dem Drängen der Gegner des Gesetzes nachzugeben oder von der Gewalt abzutreten. (R. 3.)

Bis jetzt sind erst 16,000 Aufenthaltskarten ausgestellt. Da die Beamten der Präfektur nur 1500 per Tag ausstellen können, die Zahl der Fremden aber 50,000 und darüber beträgt, so ist die Durchführung der Fremdenordnung noch mit einigen Langwierigkeiten verknüpft. — Die Fremdenordnung ist bereits auf alle Departements ausgedehnt. — Man schreibt der Regierung die Absicht zu, sie wolle die Mitglieder des Berges, welche für die Mazzinische Subscription ebenfalls unterzeichneten, jetzt (acht Monate zu spät) verhaften lassen, um sich eben so viele Gegner der Revision vom Halse zu schaffen.

Die Frage über die Aufhebung der Selbstständigkeit der Hansestädte beschäftigt die französische Regierung. Von einem Proteste kann bei ihrer Stellung zu Oesterreich keine Rede sein, wohl aber will sie zwischen Preußen und Oesterreich, England gegenüber, welches dagegen protestirt, den Vermittler machen. An die französischen Gesandten zu Wien, Berlin und Frankfurt sind gestern Depeschen in dieser Angelegenheit abgegangen.

### Bermischtes.

— **Gotha, d. 23. Sept.** Die erste Section der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte (für Astronomie), die zweite (für Physik und Chemie), die vierte (für Botanik), und die fünfte (für Phytologie) haben gestern ihre Sitzungen geschlossen. Der Schluß der dritten Section (für Mineralogie) ist noch nicht ausgesprochen. Die siebente Section (für Psychiatrie) war erst gestern zusammengetreten und hatte sich heute für geschlossen erklärt. Morgen wird nun die sechste Section (für Medicin) noch eine Sitzung halten und die letzte öffentliche Sitzung als Abschiedssitzung stattfinden. Geftern hatte der regierende Herzog zu Anwesenden Gelehrten zu einem Ball geladen, den er ihnen zu Ehren arrangirt hatte.

### Polytechnische Gesellschaft.

In den beiden letzten Sitzungen der polytechnischen Gesellschaft legte der Tischlermeister Schmidt mehrere Sorten Nägel aus gewundenem Draht vor, die von Sachverständigen für einige Arbeiten als geeignet befunden wurden. Herr v. Bähr zeigte ein einfaches Instrument, mit dessen Hülfe Feder sehr leicht eine Parabel zeichnen kann und gab Anweisung über den richtigen Gebrauch desselben, unter namentlicher Beziehung auf die oft fehlerhafte Konstruktion der parabolischen Spiegel. Derselbe legte auch ein neues Schieberlineal vor. Herr Tischlermeister Kramer zeigte einen einfachen Dwaigkel und den Gebrauch desselben und legte eine neue Art Schraubendreher vor, welcher seiner Festigkeit, Einfachheit und äußerster Zweckmäßigkeit wegen den allgemeinsten Beifall fand. Herr Maschinenbauer Kinne gab eine gebrängte Uebersicht über die bisher gebräuchlichsten Dampfmesser und machte alsdann die Gesellschaft mit einem neuen Instrumente dieser Art durch Vorlage und hinzugefügte Erläuterungen bekannt. Herr Dr. Schadeberg referirte über ein neues Verfahren, die hölzernen Eisenbahnschwellen gegen Fäulnis zu schützen und das Abfließen des Wasser- oder Pfannenfeins bei Dampf- und Lokomotiv-Fesseln zu verhüten. Er gab an, daß er eine Flasche des präparirten Wassers durch den hiesigen Bahnhofsbeamten Herrn Höfer erhalten und eine chemische Prüfung sofort veranlaßt habe. Herr Klöppel, an der thüringischen Eisenbahn in Apolda stationirt, der die beiden letztgedachten Erfindungen gemacht hat, war anwesend und präparirte vor den Augen der Gesellschaft Wasser. Außerdem referirte derselbe über mehrere glückliche Versuche, Feder gegen Fäulnis zu schützen und über Erzeugung von Gasen aus Wasser und deren praktische Verwendung zu Heizung und Beleuchtung. Dr. Schadeberg legte seine Vorträge über die Wärme und deren Anwendung im Haushalt, in den Gewerben und in der Landwirtschaft fort und erwähnte eines in der deutschen Gewerbezeitung, in dem polytechnischen Centralblatte und in Dinglers Journal stehenden Aufsatze über die Benutzung des Kalksteines zu Zapfenlagern. Die Gesellschaft erklärte, daß abgesehen von den starken Irrthümern, die über die Identität des Kalksteins mit Traueneis in allen drei Aufsätzen enthalten seien, die Verwendung des Kalksteins zu Zapfenlagern eine, namentlich den Windmüllern seit mehr als hundert Jahren bekannte Sache sei. Hr. Kinne versprach in der nächsten Sitzung ein Stück dieses Steines vorzulegen und der Vereinsammlung zu überreichen.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Mittwoch den 1. October d. J. Vormittags 10 Uhr soll in den fiskalischen Gärten auf hiesiger Moritzburg ein kleiner wohnlicher Anbau u. zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wofür sich Kauflustige zu gedachter Zeit einzufinden wollen.

Halle, den 22. September 1851.

Der Domänen-Rath  
Dahlström.

## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Zeitz,  
I. Abtheilung.

Die dem Johann Friedrich Kühling gehörigen Grundstücke, als:

A. das sub Nr. 25. vol. I. pag. 385 des Hypothekenbuchs von Staschwitz eingetragene, in Staschwitz belegene sub Nr. 1 katastrirte Gut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5224 *Rp* 18 *gr* 4 *l*;

B. die in der Staschwitzer Flur belegenen, unter Nr. 14 des Hypothekenbuchs über malzende Grundstücke der Staschwitzer Flur eingetragenen Grundstücke:

a) 1/4 Acker Holz an der Geraer Straße, Nr. 18 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 170 *Rp*;

b) 1/2 Acker Feld daselbst, Nr. 25 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 700 *Rp*;

c) 3 Acker Feld bei Gebhardt's Wenden, Nr. 49 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 1150 *Rp*;

d) 3/4 Acker Feld, die Hundelaune, Nr. 56 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 300 *Rp*;

e) 2 Acker Feld daselbst, Nr. 60 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 850 *Rp*;

f) 3 Acker Feld beim Berge, Nr. 92 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 1100 *Rp*;

g) 2 1/2 Acker Feld hintern Häusern, Nr. 122 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 1000 *Rp*;

h) 3/4 Acker Feld beim Baume, Nr. 126 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 275 *Rp*;

i) 1 Acker Feld im Gericht, Nr. 141 des Flurbuchs, abgeschätzt auf 300 *Rp*;

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Zare, sollen

am 5. März 1852 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Bohrermeister Herr Carl Eduard Dietrich beabsichtigt, aus freier Hand, sein in hiesiger Breitenstraße sub Nr. 467 belegenes Haus an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es enthält 6 Stuben, 8 Kammern, 2 große schöne Keller, und gehört dazu ein Hofraum nebst Brunnen und ein Garten.

Zum Bietungstermine habe ich

den 14. October d. J.  
Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäftszimmer (Saalgasse Nr. 377) angefezt.

Merseburg, den 17. September 1851.  
Der Rechts-Anwalt  
Wagner.

Mein allhier auf dem Strohhofo unter Nr. 2079 belegenes Wohnhaus mit Hofraum, Stallung und Brunnen u. beabsichtige ich

am 1. October d. J.  
Nachmittags 3 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, oder aber zu verpachten.

Die Verkaufs- resp. Pacht-Bedingungen, so wie der neueste Hypotheken-Schein sind bei mir einzusehen.

Halle, den 16. September 1851.  
Fdr. Bogeler.

## Stearinkerzen

in allen Sorten en gros und en detail billig bei  
Friedr. Wilh. Daltchow.

## Zu Berlin am 15. October 1851

werden unter 9000 R. Preuss. Seehandlungs-Prämien-Scheinen nachfolgende 9000 Gewinne vertheilt: Zhlr. pr. Crt. 70000, 15000, 2 à 5000, 4 à 4000, 8 à 2500, 14 à 1000, 20 à 500, 30 à 300, 40 à 200, 80 à 125, 100 à 110, 200 à 105, 700 à 100, 1800 à 95, 6000 à 88 —

zusammen 983000 Thaler pr. Crt.

Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Briefe franco.

J. Rachmann & Comp. in Mainz.

## Lilionesse, unter Garantie.

Die so oft empfohlene, auf gefeslichem Wege medicinisch untersuchte, von Herren Tübing & Comp. in Köln allein echt erfundene Tinktur, die brauner und gelber Haut in ganz kurzer Zeit ein weißes und zartes Ansehen giebt, das Gesicht von allen Finnen, Ausschlagsübeln, Leberflecken, Sommerprossen, Mitessern reinigt, für deren Erfolg garantirt, widerigenfalls das Geld zurück erstattet wird, ist fortwährend bei Unterzeichneten zu haben.

Es hat sich dieses schöne Mittel nicht allein in England, Frankreich, Holland, Belgien und der Schweiz einen großen Ruf erworben, sondern sich denselben schon seit mehreren Jahren in Deutschland erhalten.

Der Preis ist für ein großes Flacon 1 *Rp*, kleinere 20 *gr*, mit Gebrauchsanweisung, ärztlichem Urtheil und Fabriktempel versehen.

Briefe und Gelder erbittet sich franco die Haupt-Niederlage für Thüringen in

Erfurt  
sowie für Halle und Umgegend

Hermann Schöttler.

Mit Zusicherung einer äußerst schnellen Heilkräft empfang ich am heutigen Tage in Commission

## Englische Patent-Feinwand

gegen jede Art

Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- u. Gesichtschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenschuß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w.

In Paqueten mit Gebrauchsanweisung à 1 *Thlr.* Court.

Ueber die außerordentliche Wirksamkeit dieser Feinwand in allen rheumatischen Leiden braucht hier nichts gesagt zu werden, indem amtlich beglaubigte Zeugnisse sich ganz unzweideutig darüber aussprechen. — Das darf aber nicht verschwiegen werden, daß sie vor allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, unbedingt einen höchst anerkennenswerthen Vorzug hat, nämlich den: daß sie wirklich hilft!

Halle, den 1. September 1851.

Friedrich Arnold am Markt.

## Bitterfelder Kreisblatt.

Der Beginn des vierten Quartals veranlaßt die unterzeichnete Expedition zu erneueter Theilnahme ergebenst einzuladen. — Im Bitterfelder und Delitzscher Kreise, so wie in den angrenzenden Dessauer Distrikten allgemein verbreitet, machen wir auch das auswärtige Publikum auf das

## Bitterfelder Kreisblatt

aufmerksam. — Es erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonnabend, jedes Mal in 1 Bogen kl. Fol. und enthält an politischen Nachrichten das Interessanteste, Wichtigste und Neueste in gedrängter Kürze, das Wahre vom Falschen geschiedt, eine reiche Auswahl vermischter Aufsätze finden neben lokalen, provinziellen, ökonomischen und Handelsnachrichten stets ihren Platz, so daß der vielbeschäftigte Bürger und Landmann einen klaren Ueberblick über die Ereignisse des Tages genießt und der Haltung kostspieliger weitläufiger Blätter gänzlich überhoben ist.

Der vierteljährliche Abonnementspreis ist nur 7 *gr* 6 *l*, bei den Königl. Postämtern und Zeitungs-Agenten 9 *gr* 3 *l*. — Inserate, die gespaltene Zeile 1 *gr* 3 *l*, finden eine weite Verbreitung.

Bei der unverhältnißmäßigen Wohlfeilheit des Blattes, wie sich dessen wohl kein zweites im Vaterlande rühmen kann, dürfen wir wohl mit Sicherheit auf eine noch weitere Verbreitung rechnen und laden zu recht zahlreicher Theilnahme ergebenst ein.

Zur Vermeidung einer Verwechslung mit dem hier wöchentlich nur ein Mal und unter anderer Redaktion erscheinenden Kreiswochenblatte erbitten wir alle Einwendungen unter der

Adresse:  
Bitterfeld, im Septbr. 1851. des Bitterfelder Kreisblattes  
Redakteur Schenke.

## Gas-Aether

von vorzüglicher Qualität

empfehlen  
Robert Pilz & Comp.,  
große Steinstraße Nr. 130.

**Auction.** Montag den 29. Septbr. von Vormittags 9 Uhr an sollen auf dem vormaligen Wittius'schen Gute zu Lebendorf, wegen Aufgabe der Wirthschaft:

4 Ackerperde, 6 bis 7 Jahr alt,  
18 Stück Rindvieh,  
2 Schweine, sämmtliches Federvieh,  
sowie sämmtliche Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, alles im besten Zustande, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lebendorf, d. 23. Septbr. 1851.  
A. Ahrens.

### Ein Mittelgasthof

nebst Ausspannung, im besten Theile Berlins, erweislich gut rentirend, durch Miethertrag für andere Wohnungen gesichert, kann Familienverhältnisse halber gegen eine baare Anzahlung von mindestens 3000 à 4000 *Rthl.* sofort verkauft und übergeben, oder auch bei Anzahlung von 2000 *Rthl.* netto gegen eine in gutem Stande befindliche, nicht zu verschuldete ländliche Besorgung veräußert werden. — Auf frank. Schreiben erfolgt sofort genaueste Auskunft durch **L. Kersten**, Krausen-Strasse Nr. 6 in Berlin.

Ein Oekonomie-Gut in der Nähe von Merseburg und Raumburg, mit circa 600 Morgen sehr gutem Acker, der ganzen sehr reichhaltigen Erndte, sämmtl. Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr u., schönen Gebäuden, Brauerei und Brennerei, alles im besten Zustande, soll sofort Familien-Verhältnisse halber schleunigst verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst deshalb an den Kreisrath **Hoer** in Raumburg wenden.

Zwei Zugperde (Apfels- und Mohren-Schimmel, 8jährig), beide ein- und zweispännig gefahren und an Arbeit gewöhnt, verkauft  
**A. N. Korn**,  
Halle a/S., gr. Ulrichsstr. Nr. 5.

Ein angehender gewandter Marqueur findet sogleich eine gute Stelle durch **J. G. Fiedler**, kleine Steinstraße.

Ein anständiges erfahrenes Mädchen sucht sofort als Jungfer oder Wirthschaftsgehilfin eine Stelle durch **J. G. Fiedler**, Nr. 209.

**Mauersteine, Dachziegel, Chamot- und poröse Steine** in bester, schöner, gut gebrannter Waare empfiehlt  
**F. A. La Baume**.

Ganz ausgezeichneten **1834er Portwein superieur** à fl. 1/6 *Rthl.*, **fein Arac de Batavia** 15 *Sgr.* erclus. Flasche empfiehlt  
**F. A. La Baume**.

Mein Lager sehr schöner **Bordeaux-Weine, rothe und weiße Burgunder Weine**, so wie **Rheinweine** zu höchst civilen Preisen empfehle ich ergebenst.  
**F. A. La Baume**,  
Leipzigerstraße Nr. 281.

Schmeerstr. Nr. 703 im goldenen Einhorn in der Färberei von **G. Mergell** werden alle Arten Tuchmäntel, seidene, halbwoollene und baumwollene Stoffe in jeder beliebigen Farbe gefärbt.

Gardinen und Sopha-Überzeuge werden geglättet und im Glanze so schön wie neu hergestellt bei  
**G. Mergell**.

Der heutigen Nr. dieses Blattes liegt für die hiesigen Abonnenten eine Anzeige über **Franz Hoffmann's Illustrirter Volkskalender in Monatsheften** bei, welche ich zur gefälligen Beachtung empfehle. Exemplare des Januarheftes liegen zur Ansicht bei

**Hermann Berner**, Markt Nr. 725.

**Die Leihbibliothek von F. Kubnt in Cisleben**, die stets mit den neuesten belletristischen Werken vermehrt wird, empfiehlt sich allen Lesern bestens. Abonnements-Preis pro Vierteljahr 22 1/2 *Sgr.*; einzeln der Band 8 *S.*

**Der Journalzirkel von F. Kubnt in Cisleben**, die besten und gediegensten Zeitschriften enthaltend, empfiehlt sich allen Lesern bestens. Abonnements-Preis pro Vierteljahr 1 *Rthl.*

**Chem.-animalisches Düngermehl**, äußerst kräftig, pro *Q.* 1 1/2 *Rthl.* Für Halle und Umgegend allein zu haben durch  
**A. F. Bila**,  
große Steinstraße Nr. 181.

### Schriften von Uhlich.

Denjenigen, welche sich für das Wesen und Leben freier Gemeinden interessieren und welche sich darüber näher zu unterrichten wünschen, seien nachfolgende Schriften empfohlen:

**Das Sonntagsblatt von Uhlich**, wird jeden Sonnabend von Magdeburg aus versandt, kostet vierteljährlich 6 *Sgr.* und hat sein Publikum in ganz Deutschland.

**Der Katechismus von Uhlich**, 60 Seiten in 8., Preis gut gebunden 5 *Sgr.*  
**Hundert Lieder, herausgegeben von Uhlich**, 64 Seiten in 8., Preis 4 *Sgr.* Zweite Auflage.

Wenn von einem Orte aus mindestens 10 Exemplare des Sonntagsblattes bei **Uhlich** in Magdeburg selbst bestellt werden, so sendet derselbe sie allsonnabendlich postfrei an Ort und Stelle.

In Halle nimmt die Buchhandlung von **L. Fernow** (große Steinstraße im Lindner'schen Hause) Bestellungen auf obige Schriften an.

**Gegen Hüneraugen**, sicheres Mittel, um dieselben schnell und schmerzlos zu vertreiben, in Schachteln à 5 *Sgr.*  
Zu haben bei **C. Haring**, Nr. 200.

**Dachziegel und Mauersteine** sind fortwährend zu haben bei

**Klingebeit & Berger**,  
Leipzigerstraße Nr. 1638.

**Dietrich**, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

### Weintraube.

Sonntag Concert. **Wittig**.

Zum **Eternschießen** Sonntag den 28. September ladet ergebenst ein  
**E. Horn** in Zwintschöna.

### Kunstanzeige.

**W. Colter** hat die Ehre, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß derselbe mit seiner zahlreichen **acrobatischen Seil- und Ballettänzer- und gymnastischen Gesellschaft** bereits hier angekommen, und Sonntag den 28. d. M. seine allererste große acrobatische Vorstellung in seinem auf der neuen Promenade bequem und auf das Beste erbauten Circus geben wird.

Anfang 4 Uhr Nachmittag. Das Nähere besagen die Zettel.  
**W. Colter**,  
Directeur.

### Hôtel de Prusse.

Sonntag den 28. d. M. Tanzmusik mit vollständig besetztem Orchester.

### Familien-Nachrichten.

#### Todes-Anzeige.

Am 25. d. M. früh 2 Uhr starb nach kurzem aber schwerem Krankenlager unser guter **Gustav Mann** am Scharlachfieber. Dieselben für uns so schmerzlichen Schlag des Schicksals zeigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an die tiefbetrübten Hinterbliebenen.  
Halle, den 25. September 1851.

### Frischer Kalk

Dienstag den 30. Septbr. in der Ziegelei am **Weinberge**.

Gebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 452.

Halle, Sonnabend den 27. September  
Zweite Ausgabe.

1851.

## An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung vom 10. September laden wir unsere geehrten Leser zur Bestellung unseres Blattes für das nächste Vierteljahr (Oktober bis December) ein.

Wie bisher erscheinen sechsmaal in der Woche täglich zwei Ausgaben in unverändertem Formate zu dem Vierteljahrspreise von 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und von 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die Königlichen Postanstalten.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths öffentlichem Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf unser Blatt möglichst bald und unter Angabe bei den Königl. Postanstalten

(Schwetschke'schen Verlage),

ers (im Schwetschke'schen Verlage) erscheint,

reichen Leserkreises unseren Bestrebungen auch fernerhin erhalten

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

dischen Verbände derselben nicht angehörigen Altmark, dergleichen engere ständische Verbände zur Zeit nicht bestanden, so hat die Provinzial-Vertretung sich nicht in der Lage befunden, die Ueberweisung der bewilligten Fonds an die einzelnen Landestheile der Provinz in nähere Erwägung zu ziehen; weil aber dergleichen Verbände in der Folge sich noch bilden können, so ist es von der Provinzial-Versammlung für angemessen befunden, eine antheilige Ueberweisung an dieselben wenigstens in der Art schon jetzt anzubahnen, daß dem Statute ein desfallsiger Vorbehalt eingeschaltet worden. Dieser lautet dahin:

Sollten sich in der Folge besondere Vertretungen für einzelne Landestheile der Provinz bilden, so bleibt die antheilige Ueberweisung des Stiftungsfonds an dieselbe vorbehalten.

Ehe zur nähern Berathung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs des Statuts übergegangen wurde, kamen mehrere der Provinzial-Vertretung aus dem Eichsfelde überreichte Petitionen zur Berathung und Beschlußnahme. Alle diese Petitionen kamen darin überein, daß sie die traurige Lage des Eichsfeldes in sehr düstern Farben schilderten, und daß es deshalb erforderlich erscheinen müsse, die Fonds ganz oder zum größten Theil zum Besten des Eichsfeldes zu verwenden, die Verwaltung der Hülfskasse der Direction der Eichsfeldischen Bildungskasse zu übertragen, oder doch die Wirksamkeit der Provinzial-Kasse für die nächste Zeit auf das Eichsfeld zu beschränken, und zu dem Ende in Heiligenstadt eine Agentur der Provinzial-Hülfskasse zu etablieren.

Wenngleich diese Petitionen von sämmtlichen Abgeordneten aus dem Fürstenthum Eichsfeld dringend befürwortet waren, so glaubte die Provinzial-Vertretung die Anträge Allerhöchsten Orts nicht unterstützen zu dürfen, indem sie sich vergegenwärtigte, daß der Provinzial-Hülfsfonds Eigenthum der ganzen Provinz sei, daß eine Ueberweisung eines aliquoten Theils des Fonds diesem Landestheile eine sehr wirksame Hülfe gewähren könne, und daß der Sitz der Direction der Hülfskasse für jetzt jedenfalls nur in Magdeburg sein könne, und diese so wie der Herr Ober-Präsident sicherlich dem Eichsfelde, bei dem dort unabweislich herrschenden sehr bedeutenden Nothstande, eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden würden.

Von der Provinzial-Vertretung wurden bei der Berathung der einzelnen Paragraphen des Statuts mehrfache Abänderungen in Antrag gebracht; eine besonders lebhaft Discussion fand bei der Berathung der Bestimmungen in den §§. 13 und 21 statt.



Merksel  
Sigung des  
crete vom 3.  
tuts der Pro  
der Altmark,  
Mittelft  
Se. Majestät  
versammelten  
die Kultur u  
ung des so  
Provinzial-  
phalen mit  
ständischer V  
Zur Er  
festät dem 5  
und für die  
mit Ausschlu  
In Ge  
schiebe vom 24. Juli 1847 sollten den nächsten Provinzial-Versammlung die entsprechenden Propositionen vorgelegt werden, damit diese Institute demnächst ins Leben treten könnten.

Mit Bezug auf diese Verheißung war den zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretungen in den einzelnen Provinzen berufenen provinzialständischen Versammlungen die entsprechende Vorlage eines Statuts zur Begutachtung zugegangen.

Dieser Statuten-Entwurf entspricht im Wesentlichen dem Schema eines für sämmtliche Provinzen entworfenen Normalstatuts, welches bereits einem Ausschusse des vereinigten Landtags vorgelegen hat und von demselben größtentheils gebilligt worden.

Das Normalstatut berücksichtigt die in den einzelnen Provinzen bestehenden kommunalständischen Verbände nicht, vielmehr sollte nach den beigefügten Bemerkungen der Berathung der Provinzial-Stände überlassen bleiben,

ob und in welcher Art die antheilige Ueberweisung der betreffenden Fonds an diese kommunalständischen Verbände zur Errichtung besonderer Hülfskassen erfolgen solle.

Da in der hiesigen Provinz, mit Ausschluß der dem provinzialstän-

